

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat VII		02/14	
Eingang: 17. APR. 2018			
FR	RefA	RefT	Büro
AHW	33	50	X
GWV	X	z.K.	z.T.
WV	z.XV	z.d.A.	b.R.
Contr.	Umlauf	+	#
Frist:			



Vorlage Nr. 17-V-51-0006

SfE		Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	
Geschäftsführung	GU RS	IMBAU	AM Mkr.
Planungsabteilung	weiter an:		
ENGANG:	25. April 2018		
Immobilienverw.	weiter an:		
Stadtentwicklung	weiter an:		
WV	z.K.	D.R.	ZV Z.O.A. D.V.
weiter an:			

Beschluss des Magistrats**Nr. 0223 vom 10. April 2018**

Richtlinie Verfügungsfonds im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme "Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West" und "Soziale Stadt Inneres Westend"

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Städtebauförderungsprogramme „Aktive Kernbereiche in Hessen“ und „Soziale Stadt in Hessen“ sehen zur Aktivierung privaten Engagements die Einrichtung eines Verfügungsfonds vor.
 - 1.2 Der Verfügungsfonds finanziert sich anteilig aus privaten und öffentlichen Mitteln. Projekte im Fördergebiet „Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West“ werden mindestens zu 50 % aus privaten Mitteln und höchstens zu 50 % aus öffentlichen Mitteln des Förderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“ finanziert. Im Programmgebiet der „Sozialen Stadt Inneres Westend“ ist entsprechend der Leitlinie des Landes Hessen eine Förderung des Verfügungsfonds aus öffentlichen Mitteln von bis zu 100 % möglich. Die Förderung erfolgt hier aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt in Hessen“.
 - 1.3 Über die Vergabe des aus öffentlichen Fördermitteln bestehenden Teils des Verfügungsfonds ist auf der Grundlage der jeweils geltenden Städtebauförderrichtlinien des Landes Hessen (Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE) zu entscheiden. Bei einer Förderung sind diese Richtlinien einzuhalten.
 - 1.4 Entsprechend den Vorgaben der Fördergeberin, Land Hessen, ist von Seiten der Kommune eine verbindliche Regelungsgrundlage zu erstellen, in der u. a. der räumliche Geltungsbereich, Ziele und Grundsätze der Förderung, die Fördergegenstände sowie Art und Umfang der Förderung beschrieben sind.
 - 1.5 Zur Abwicklung und Betreuung des Verfügungsfonds bedarf es einer lokalen Geschäftsstelle, die u. a. folgende Aufgaben wahrnimmt:
 - Aufbau und Begleitung des Entscheidungsgremiums
 - Öffentlichkeitsarbeit für den Verfügungsfonds
 - Ausbau und Pflege von Kontakten zu lokalen Akteuren
 - Betreuung und Beratung der Antragsteller
 - Begleitung der Projektumsetzung
 - Dokumentation der entstehenden Projekte
 - Abrechnung der Projekte
 - Nachbetreuung und Kontaktpflege zu früheren Antragstellern

- 1.6 Auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide des Landes Hessen stehen derzeit Fördermittel für den Verfügungsfond in Höhe von 30.000 EUR zur Verfügung.
- 1.7 *Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen u. a. der Stadt. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur vorbehaltlich der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.*
- 2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Verfügungsfonds erfolgt auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Richtlinien.
- 2.2 Mit den Aufgaben einer Geschäftsstelle für den Verfügungsfond wird die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Projektsteuerung der beiden o. g. Städtebauförderungsprogramme beauftragt.
- 2.3 *Eine zusätzliche Vergütung der Geschäftsstelle, die u. a. die Aufgaben nach Ziffer 1.5 wahrnimmt, erfolgt nicht.*

(antragsgemäß außer den Ziffern 1.7 und 2.3)

+

+

Dezernat VII/51 z. w. V.
(Originalvorlage ist beigefügt)

Amt für Soziale Arbeit Abteilung Service			
20. APR. 2018			
51.2			b.R.
51.21	51.24	51.25	51.26
z.w.V.	z.d.A.	T.	

Wiesbaden, den 10. April 2018

Der Magistrat

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN AMT FÜR SOZIALE ARBEIT AMT FÜR GRUPPENSICHERUNG UND FLÜCHTLINGE						
18. APR. 2018						
50						41
1	2	4	01	02	03	b.R.
04	05	06	07	08	09	z.K.
z.w.V.		z.d.A.		T.		

Gerich
Oberbürgermeister

f.l.

- 1. Cug. SEG zu L / 2L
- 2. Ø SUCP / Th. Dmeltkauer zu L + 2L
- Ø SUCP zu L

CC 20/4